



Bericht

der Landesregierung

Bericht über die Reduzierung von statistischen Erhebungen

Drucksache 15/2374

Federführend ist das Innenministerium

Fachübergreifende Entwicklung der Reduzierung von amtlichen Statistiken auf Bundes- und EU-Ebene

Bereits Ende der 70er Jahre führte eine umfangreiche kritische Bestandsaufnahme zu einem ersten sog. „Statistikbereinigungsgesetz“. Seither wurde das Programm der Bundesstatistik permanent überprüft, so dass eine Reihe von weiteren Gesetzen und Verordnungen zur Einstellung oder Reduzierung von Statistiken folgten. Beispielfhaft werden hier folgende Regelungen genannt:

- Verordnung zur Einstellung der Statistik der Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung in der Viehhaltung vom 19.5.1984 (BGBl. I S. 669),
- Statistikbereinigungsverordnung vom 14.9.1984 (BGBl. I S. 1247), durch die 15 Statistikgesetze bzw. -verordnungen geändert wurden,
- Zweites Statistikbereinigungsgesetz vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2555), das 17 Statistikgesetze bzw. -verordnungen änderte,
- Statistikanpassungsverordnung vom 26.3.1991 (BGBl. I S. 846), die 21 Statistikgesetze bzw. -verordnungen betraf,
- Statistikänderungsverordnung vom 20.11.1996 (BGBl. I S. 1804) zu 12 Statistikgesetzen bzw. -verordnungen,
- Drittes Statistikbereinigungsgesetz vom 19.12.1997 (BGBl. I S. 3158), das 18 Statistikgesetze bzw. -verordnungen änderte,
- Verordnung zur Aussetzung von Erhebungsmerkmalen nach dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 17.7.1998 (BGBl. I S. 1893) und
- Verordnung zur Aussetzung einzelner Merkmale des Mikrozensusgesetzes vom 3.4.2000 (BGBl. I S. 442).

Diesen Bundesregelungen gingen in den Ländern, insbesondere auch in Schleswig-Holstein, im Vorfeld der Erarbeitung der jeweiligen Regelungen auf Seiten der Fachressorts und des Statistischen Landesamtes intensive Bemühungen voraus, die Vorschriften so zu gestalten, dass auskunftspflichtige Unternehmen entlastet und in den Statistischen Ämtern Einsparungen erzielt werden konnten.

Da aber gleichzeitig von Seiten der EU das Statistische Programm der Gemeinschaft laufend ausgeweitet wurde, ergaben sich für die Statistischen Landesämter unter dem Strich keine nennenswerten Entlastungen. Der Bundesrat hat daher Anfang 2000 eine von Schleswig-Holstein unterstützte EntschlieÙung an die Bundesregierung gerichtet, die bundesgesetzlich geregelten Statistiken erneut zu überprüfen, neue Vorhaben nur einzuleiten, wenn gleichzeitig bestehende Erhebungen reduziert würden (sog. „Omnibus-Prinzip“) sowie bei allen Planungen der EU hinsichtlich neuer Statistiken einen restriktiven Kurs zu fahren.

Etwa zeitgleich erarbeiteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein im Rahmen des Modernisierungsprojekts „Aufgabenanalyse/Aufgabenkritik“ weitere Vorschläge zur Statistikreduzierung. Zusammen mit Vorschlägen der Länder Bremen und Rheinland-Pfalz wurden 16 dieser Vorschläge vom Innenministerium dem Bundesministerium des Inneren zur Prüfung zugeleitet. Die meisten Vorschläge wurden von dort nicht akzeptiert. Das BMI kam Ende 2001 zu dem Ergebnis, dass es dem Wegfall einer gesonderten Verdiensterhebung im Handwerk, dem Wegfall der Vierteljährlichen Handwerksberichterstattung und der Erhebung über industrielle Kleinbetriebe zustimmt bzw. diese Anliegen weiterverfolgt.

Reduzierung von Statistiken in einzelnen Fachbereichen

Agrarstatistiken

Historisch bedingt hat es in der Vergangenheit im Agrarbereich umfangreiche statistische Erhebungen gegeben. Der Umfang ist in den vergangenen Jahren stark eingeschränkt worden. Größtenteils beruhen die noch durchgeführten Erhebungen inzwischen auf EU-Recht und nur noch in geringem Maße auf Bundesrecht. Landesrechtliche Regelungen spielen keine Rolle.

Allein seit 1999 wurden die agrarstatistischen Erhebungen wie folgt reduziert:

- Der Erfassungsbereich im Rahmen der Viehbestands-, Bodennutzungs- und Strukturhebungen wurde heraufgesetzt.
- Die Baumschulerhebung wurde von einer jährlichen auf eine vierjährige Erhebung umgestellt.
- Im Rahmen der Zierpflanzenerhebung wurde der Umfang der Erhebungsmerkmale erheblich verringert.
- Im Gartenbaubereich wird zur Erhebung 2005 (nach 11 Jahren Erhebungspause) der Umfang der Merkmale erheblich verringert.
- Die letzte Novelle des Agrarstatistischen Gesetzes vom 22.5.2002 führt zu einer deutlichen Entlastung der Berichtspflichtigen. Dabei war es durch die Initiative des Statistischen Landesamtes mit Unterstützung des Fachressorts gegen den Widerstand insbesondere der süddeutschen Bundesländer u. a. gelungen, bei der totalen Viehzählung den Erhebungszeitraum von zwei auf vier Jahre zu verlängern.
- Ebenso konnte in einer kontroversen Abstimmung erreicht werden, dass die Betriebsgrößenstrukturen nunmehr zweijährig und nicht wie bislang jährlich erhoben werden.
- Die Zahl der Schweineerhebungen wurde von drei auf zwei Zählungen pro Jahr reduziert.
- Die Zahl der Schaferhebungen wurde von zwei auf eine Zählung pro Jahr reduziert.
- Das Betriebsregister der Agrarstatistik wird durch Angaben der Berufsgenossenschaften aktualisiert.

- Das Agrarstatistikgesetz räumt nach der unlängst erfolgten umfassenden Novellierung die potentielle Nutzung von Verwaltungsdaten ein und entlastet damit die Auskunftspflichtigen.

Darüber hinaus führt die Zusammenarbeit mit Hamburg im Bereich der Landwirtschaftsstatistik (das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein erstellt diese Statistik für Hamburg) zu Synergieeffekten.

Wirtschaftsstatistiken

Auch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr drängt seit langem auf den Abbau statistischer Berichtspflichten. Ziel ist die Entlastung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen. Dies belegen die wiederholten Initiativen zum Statistikabbau auf Landes- und Bundesebene.

Das Wirtschaftsministerium hat die Überprüfung des statistischen Programms im Zuge des Föderalen Konsolidierungskonzeptes ab 1993 und den Abbau statistischer Berichtspflichten im Rahmen des 3. Statistikbereinigungsgesetzes Mitte der neunziger Jahre aktiv und mit Nachdruck unterstützt. Da die Resultate dieses Gesetzes letztlich weit hinter den Erwartungen zurückblieben, beauftragte die Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 1997 den Bund-Länder-Ausschuss Statistik, in dem das für Wirtschaftsstatistiken zuständige Bundesministerium und die Wirtschaftsministerien der Länder vertreten sind, die Wirtschaftsstatistiken auf weitere Einsparmöglichkeiten zu überprüfen.

Auf Initiative des Wirtschaftsministeriums wurde in Schleswig-Holstein zeitgleich der Arbeitskreis Statistik eingerichtet. Sein Ziel ist die Erarbeitung weiterer Reduzierungsmöglichkeiten. Unter Leitung des Wirtschaftsministeriums gehören ihm Vertreter des Statistischen Landesamtes, des Landesarbeitsamtes Nord, der Kammern und Verbände und des Instituts für Weltwirtschaft an. Der Arbeitskreis brachte auf Bundesebene konkrete Einsparvorschläge ein: Effektivere Gestaltung der Beherbergungsstatistik (Vorrangige Berichtspflicht bei den Kurverwaltungen, keine Befragung bei Inhabern von

Ferienhäusern und -wohnungen, mehr Schätzverfahren bei der Aufgliederung der Gäste nach Herkunftsländern) und Einführung eines Vollzeitäquivalentes zur Ermittlung des Kreises der Berichtspflichtigen in der Statistik des Produzierenden Gewerbes. Auszubildende sollten in diesem Zusammenhang nicht mehr als Beschäftigte gezählt werden (Vorteil: Betriebe mit vielen Teilzeitbeschäftigten und Auszubildenden fallen aus der Berichtspflicht heraus). Die Vorschläge erhielten zwar keine Mehrheit im Bund-Länder-Ausschuss Statistik, bei der Novellierung der Beherbergungsstatistik 2002 wurde aber mit dem Verzicht auf die sechsjährige Kapazitätserhebung eine deutliche Kürzung des Erhebungsprogramms vorgenommen.

Im Oktober 1998 legte der Bund-Länder-Ausschuss Statistik der Wirtschaftsministerkonferenz seinen Bericht zur Überprüfung von Wirtschaftsstatistiken vor. Zentraler Vorschlag zum Abbau statistischer Berichtspflichten war die unverzügliche Umstellung der monatlichen Erhebung bei Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes auf eine Jahresherhebung. Die Verlängerung der Periodizität ist mit dem Jahr 2000 über eine Verordnung eingeführt worden. Sobald das Unternehmensregister funktionstüchtig ist, soll geprüft werden, ob diese Erhebung eingestellt werden kann. Dieser Vorschlag findet die nachdrückliche Unterstützung des schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministeriums.

Darüber hinaus empfahl der Bund-Länder-Ausschuss Statistik, die Erhebungen im Monatsbericht des Verarbeitenden Gewerbes auf die Merkmale „tätige Personen, Umsatz und Auftragseingänge“ zu beschränken. Die übrigen Merkmale „tätige Arbeiter, Arbeiterstunden sowie Lohn- und Gehaltssumme“ sollten nur noch vierteljährlich erhoben werden. Nach Einwänden der statistischen Ämter und seitens der Dach- und Fachverbände (Bedeutung der Merkmale und Zweifel an den Einspareffekten) teilte das zuständige Bundesministerium der Finanzen mit, dass es nicht die Absicht habe, diese Vorschläge umzusetzen.

Weitere Vorschläge des Bund-Länder-Ausschusses Statistik vom Oktober 1998 wurden mehrheitlich abgelehnt, da sie Anforderungen der EU zuwider liefen (z.B. Vorschläge zu Kürzungen in der Produktionsstatistik und in der Intrahandelsstatistik). Andere

sind inzwischen durch geänderte Statistikgesetze (z.B. Handelsstatistik, Beherbergungsstatistik, Energiestatistik) obsolet geworden. Zu den Vorschlägen für Einsparungen bei der Erhebung von Umweltschutzinvestitionen und Verkaufsverpackungen kam ein einvernehmlicher Beschluss der Umweltministerkonferenz nicht zustande.

Parallel zu den Arbeiten des Bund-Länder-Ausschusses Statistik traten Mitte 1998 ein Änderungsgesetz und eine Aussetzungsverordnung in Kraft. So ermöglichte die Umstellung im System der Produktionsstatistiken ab 1999 die Entlastung von bundesweit 11 000 Betrieben von monatlichen Produktionsmeldungen und die Entlastung der mittleren und größeren Betriebe von zusätzlichen Vierteljahresmeldungen.

Aufgrund der Aussetzungsverordnung wurde ab 1999 die Erhebung sehr aufwändiger Merkmalsgruppen im Rahmen der jährlichen Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe ausgesetzt, wovon bundesweit rund 50 000 Betriebe profitiert haben. Diese Entlastung wurde jedoch zum Teil aufgrund zusätzlich für die EU zu erhebender Merkmale kompensiert.

Seit Mitte 2002 läuft im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut eine Überprüfung des statistischen Programms. Der Abbau statistischer Berichtspflichten ist Bestandteil des Positionspapiers zur Mittelstandspolitik, das die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein auf Initiative des schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministers erarbeiteten, und das die Wirtschaftsminister der Bundesländer auf der Wirtschaftsministerkonferenz Mitte Dezember 2002 verabschiedeten.

Im Rahmen dieser Initiative wurden Anfang Dezember 2002 das Statistische Landesamt, die Industrie- und Handelskammern sowie der Unternehmensverband Nord aufgefordert, ihre Vorschläge für einen weiteren Statistikabbau zu übermitteln. Inzwischen sind die Vorschläge eingegangen und werden geprüft. Der Zeitplan sieht vor, noch im Frühjahr 2003 der Bundesregierung konkrete Vorschläge zu übermitteln bzw. eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

Schul- und Hochschulstatistiken

Im Geschäftsbereich des Bildungsministeriums hat es in erster Linie im Bereich der Schulstatistiken Bemühungen um Reduzierung von Statistiken gegeben. In den anderen Bereichen werden zumeist Statistiken geführt, die auf Grund von bundesrechtlichen Vorgaben erstellt werden (z.B. Statistiken im Hochschulbereich). Die vom Statistischen Landesamt erarbeiteten Vorschläge zur Reduzierung des Merkmalskataloges bei den Statistiken im Hochschulbereich wurden anlässlich der Überprüfung auf Bundesebene nicht akzeptiert. Das Bildungsministerium Schleswig-Holstein hält diese Erhebungen ebenfalls für unverzichtbar.

Die Daten der Schulstatistik umfassen Schul-, Schüler-, Absolventen-, Klassen- und Lehrerdaten sowie erteilte Unterrichtsstunden jeweils mit weitergehenden Untergliederungen und auf die jeweilige Schulart bezogenen Ausprägungen. Sie werden jährlich zu Beginn des Schuljahres an den Schulen erhoben. Darüber hinaus werden im Frühjahr von den Grundschulen der Verbleib der Schüler/-innen der 4. Klassenstufe (für Standortplanungen, Bericht zur Unterrichtssituation) und von allen allgemeinbildenden Schularten die Anmeldungen zur 1. und 5. Klassenstufe (für die Schuljahrespressekonferenz) abgefragt. Alle drei Jahre wird gemäß Beschlussfassung des Schleswig-Holsteinischen Landtages von 1977 der Unterrichtsausfall in drei Kreisen bzw. kreisfreien Städten erhoben.

Grundlagen für die Datenerhebungen der Schulstatistiken bilden zum einen die Anforderungen aus dem Bildungsministerium für Zwecke der Schulaufsicht, -verwaltung und -planung sowie Vorgaben des Landtages, dem jährlich ein Bericht zur Unterrichtssituation vorzulegen ist. Zum anderen werden die von der Kultusministerkonferenz in einem Katalog festgelegten überregional und international notwendigen Daten abgedeckt, die in allen Ländern einheitlich „zur Sicherstellung eines einheitlichen Aufkommens schulstatistischer Daten für überregionale Zwecke“ (sogenanntes schulstatistisches Minimalprogramm der Kultusministerkonferenz) zu erheben sind. Diese Daten sind gleichzeitig Grundlage für die schulstatistischen Veröffentlichungen der Statistischen Ämter von Land und Bund.

Der Umfang der Schulstatistik wurde mehrfach überprüft und infolgedessen wurden verschiedene Merkmale aus der Datenerfassung gestrichen, z.B. das fachspezifische Stundenfehl, die differenzierte Erfassung der Zu- und Abgänge von Schülern und Schülerinnen, die erteilten Unterrichtsstunden je Klasse, die Anzahl der Schüler und Schülerinnen je Klasse nach Klassenstufe sowie die Fünf-Tage-Woche.

Mit der Umstellung der Schulstatistik von der Erhebung von Summendaten auf Einzeldatenerhebung und der Nutzung von EDV-Verfahren bei der Datenerfassung in den Schulen ab dem Schuljahr 2003/04 werden sich einzelne Arbeitsschritte und Aufgaben auf Arbeitsebene verändern bzw. wegfallen. So soll die bislang notwendige, sehr zeitaufwendige Datenerfassung vom Erhebungsbogen entfallen und die umfangreichen Plausibilitätsprüfungen der von den Schulen eingegebenen fehleranfälligen Summendaten sollen erheblich reduziert sowie die bislang im Frühjahr zusätzlich durchgeführte Erhebung über den Verbleib der 4. Klassenstufe in die Jahresstatistik integriert werden.

Parallel zu den Reduzierungsbemühungen wächst allerdings der Umfang der Erhebungsmerkmale durch Entwicklungen im schleswig-holsteinischen Schulwesen, über die ein statistischer Nachweis gewünscht ist, z.B. über die Ausweitung der Integration, die Einführung der Eingangsphase und des „Turbo“-Abiturs sowie die Ausweitung des Ganztagschulwesens. Vor allem aber hat in den vergangenen Jahren der Datenkatalog der Kultusministerkonferenz eine kontinuierliche Ausweitung erfahren, die vorwiegend auf zunehmende Anforderungen der Darstellung Deutschlands im internationalen Vergleich zurückzuführen ist.

Justizstatistiken

Das Statistische Landesamt erstellt die Justizstatistiken für die Gerichte (Zivil-, Familien-, Straf- und Bußgeldsachen der ordentlichen Gerichte sowie Verfahren der Verwaltungs- und Finanzgerichte) und Staatsanwaltschaften (StA – Statistik und Strafverfolgungsstatistik).

Die Inhalte der bundeseinheitlichen Justizstatistiken werden einmal jährlich durch den Länderausschuss für Justizstatistik, dem Vertreter der obersten Justizbehörden angehören.

ren, auf Erforderlichkeit überprüft. Die Umsetzung von beschlossenen Änderungen geschieht zügig (oft zum 1.1. des auf die Ausschusssitzung folgenden Jahres). In den letzten Jahren wurden allerdings nur vereinzelt Merkmale bzw. Merkmalsausprägungen gestrichen.

Die Verarbeitung der StA - Statistik läuft bereits seit vielen Jahren automatisiert. In jüngster Zeit wurden folgende Statistiken auf elektronische Datenlieferung und automatische Verarbeitung umgestellt:

- Strafverfolgungsstatistik am 1.1.2002
- Statistik der Verwaltungsgerichte am 1.5.2002
- Zivil-, Familien-, Straf- und Bußgeldsachenstatistik der Amtsgerichte zum 1.1.2003.

Die Statistik des Oberverwaltungsgerichts soll noch in diesem Jahr umgestellt werden (Start der Testläufe am 1.2.2003).

Die Umstellung der Statistiken auf eine elektronische Datenlieferung wird nach einer Umstellungsphase im Statistischen Landesamt zur Reduzierung des Arbeitsaufwandes führen, weil ein großer Teil der Datenerfassung und ein Teil der Plausibilisierungsarbeiten entfällt.

Wahlstatistik

Bei Ausweitung der Wahlstatistik auf Bundesebene im Jahr 2002 (Erweiterung der repräsentativen Wahlstatistik bei Bundestags- und Europawahlen durch Einbeziehung der Briefwähler) erfolgte auf Landesebene ein Statistikabbau durch das Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 23.05.2002 (GVObI. Schl.-H. S. 75). Mit der Neufassung des § 57 „Wahlstatistik“ ist die repräsentative Kommunalwahlstatistik entfallen.

Gesundheitsstatistiken

Durch § 12 des Gesundheitsdienst-Gesetzes vom 14.12.2001 (GVObI. Schl.-H. S. 398) wurde die statistische Meldung derjenigen, die einen Gesundheitsberuf aus-

üben, auf Selbständige beschränkt, während davor alle in Gesundheitsberufen Tätigen zu melden waren.

Ebenfalls eingestellt wurden die Statistik der meldepflichtigen Krankheiten, die Statistik der Geschlechtskrankheiten und die Tuberkulosestatistik, da das Robert-Koch-Institut regelmäßig entsprechende Daten für Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Im Zuge der Änderung der Krankenhausstatistikverordnung wurde bei den dort vorgeschriebenen Statistiken auf einige Merkmale und -ausprägungen verzichtet, dagegen wurden einige neue Merkmale sowie eine zusätzliche Diagnosestatistik bei Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen eingeführt.

Steuerstatistiken

Die „Bestandsaufnahme über die Entwicklung der Arbeits- und Personallage in der Steuerverwaltung“ wird im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erhoben. Diese Statistik ist in der Vergangenheit bereits gestrafft worden und wird im Rahmen aktuell anstehender Bund-/Länderberatungen in der Erhebung der Statistikwerte weiter vereinheitlicht und aus Rationalisierungsgründen mit einer anderen Statistik zusammengelegt.

Energiestatistiken

Das Statistikwesen im Energiebereich ist kürzlich durch Bundesgesetz neu geordnet worden, seitens der Arbeitsebene werden die Statistiken sogar als nicht vollständig ausreichend bewertet.

Das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein als moderner Dienstleister

Die Dienstleistungsfunktion des Statistischen Landesamtes wurde durch eine Reihe von Maßnahmen gestärkt, die sich im Rahmen der seit 1997 mit dem Innenministerium getroffenen Zielvereinbarungen bewegen.

So ist ein umfangreiches, auf die Bedürfnisse der Nutzer abgestimmtes Informations- und Datenangebot im Internet entwickelt worden, das jährlich von etwa 100.000 Besuchern mit einer halben Million Seitenaufrufen genutzt wird. Auf dem gleichen Medium

wird seit 1998 anlässlich jeder Wahl bzw. Abstimmung in Zusammenarbeit mit dem Landeswahlleiter ein Wahlsonderdienst im Internet eingerichtet, der neben allgemeinen Informationen und Mitteilungen des Landeswahlleiters vorläufige Endergebnisse bereits in der Wahlnacht bietet. In Abstimmung mit den Statistischen Ämtern in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern wurde vom Landesamt ein zusätzliches, umfangreiches Tabellenangebot über Norddeutschland und die norddeutschen Länder in das Internet-Programm eingestellt.

Ein gemeinsames Internet-Portal der Statistischen Ämter von Bund und Ländern ist derzeit in der Entwicklung. Mangels personeller Ressourcen ist derzeit jedoch kein Entwicklungsbeitrag seitens Schleswig-Holsteins möglich. Ein Prototyp des gemeinsamen Portals wird voraussichtlich auf der diesjährigen CeBIT präsentiert. Es ist weiterhin geplant, Datenlieferungen von Berichtspflichtigen an die Statistischen Ämter für ausgewählte Erhebungen ebenfalls über dieses Medium zu ermöglichen.

Die Palette elektronisch verfügbarer Produkte konnte weiter ausgebaut werden. Insbesondere in Form bundesweiter Gemeinschaftsveröffentlichungen und eines abgestimmten regionalstatistischen Tabellenprogramms ist bereits eine Vielzahl von Publikationen und Daten verfügbar, die den Nutzern die gewünschte unmittelbare Weiterverarbeitung ermöglicht. In diesem Jahr konnte erstmals das Statistische Jahrbuch auch auf CD-ROM angeboten werden. Eine Einbindung dieser Publikation in den Schleswig-Holsteinischen Informations-Pool (SHIP) ist erfolgt. Da Fördermittel aus der Multimedia-Initiative des Landes oder eigene Ressourcen nicht verfügbar waren, konnten das Online-Angebot und der Online-Vertrieb insbesondere für elektronisch verfügbare Produkte (Web-Shop) bislang nicht realisiert werden, dies ist jedoch im Laufe des Jahres 2003 geplant.

Der inhaltliche Aufbau des gemeinsamen Datenbanksystems der Statistischen Ämter von Bund und Ländern (GENESIS) ist noch nicht abgeschlossen. Ende des vergangenen Jahres wurden zunächst alle relevanten Datenbestände der bisher vom Landesamt betriebenen Datenbank (MADB) in das neue GENESIS-System migriert. Ein Internet-basierter Online-Zugriff externer Nutzer auf die öffentlich zugänglichen Datenbestände in

GENESIS konnte angesichts des erheblichen Entwicklungsaufwandes bisher nur vom Statistischen Bundesamt realisiert werden, ist jedoch auch für das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein angestrebt.

Bei knappen personellen Ressourcen konnte das Dienstleistungsangebot im Kundenservice und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zwar aufrecht erhalten, nicht jedoch wie geplant erweitert und qualitativ verbessert werden. So werden derzeit durch das Statistische Landesamt jährlich rund 170 Pressemitteilungen veröffentlicht, mehr als 2 500 Anfragen durch den Auskunftsdienst bearbeitet und knapp 300 statistische Fachberichte, Querschnittsveröffentlichungen und sonstige Informationsmaterialien den Nutzern für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt. Die im Jahr 2000 erstmals vorgestellte Präsentation über die Arbeitsbereiche und das Dienstleistungsangebot des Statistischen Landesamtes auf CD-ROM ist bereits mehrfach in jeweils aktualisierter Form nachproduziert worden und steht seit 2001 auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung über das SHIP zur Verfügung. Die Verwaltung der jährlich rund 5.000 Vertriebskunden konnte mit Einsatz einer modernen Softwarelösung ab Anfang 2001 deutlich effizienter gestaltet werden.

Um sich auch in der Öffentlichkeit stärker zu präsentieren, beteiligt sich das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2001 zusammen mit anderen Statistischen Ämtern auf dem gemeinsamen Messestand auf der CeBIT in Hannover. An weiteren gemeinschaftlichen Messeauftritten kann wegen der knappen Ressourcen derzeit nicht teilgenommen werden. Die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Schulen ist nur eingeschränkt möglich. So führt das Landesamt im Kontakt mit der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der CAU Kiel seit dem Jahr 2000 Informationsveranstaltungen für Studentengruppen durch und bietet projektorientierte Veranstaltungen für verschiedene Gruppen von Schülern aus dem Großraum Kiel an.

In Kontakten zu den Fachhochschulen Kiel und Westküste, zur Universität Flensburg, zum Institut für Krebsepidemiologie der MUL, zu den Instituten für Geographie und für Regionalforschung an der CAU Kiel und zum GKSS Geesthacht stellte das Landesamt Daten für spezielle Forschungsvorhaben schleswig-holsteinischer Wissenschaftsein-

richtungen zur Verfügung. Mit Beratungsleistungen und Datenbereitstellungen unterstützte das Landesamt auch die Projekte "Historischer Atlas Schleswig-Holstein" und "Schleswig-Holstein Topographie".

An der Entwicklung eines für alle Statistischen Ämter des Bundes und der Länder geltenden Marketingkonzeptes hat das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein intensiv mitgewirkt. Zu Verbesserung der Kundenorientierung hat auch das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein eine Koordinierungsstelle als Ansprechpartner für Anfragen mit länderübergreifender Thematik eingerichtet. Zur Stärkung der Beratungskompetenz wurden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes eine Vielzahl von Informationsmaterialien über das Hausnetz verfügbar gemacht und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Kundenservice speziell geschult.

Zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur für die Wissenschaft beteiligt sich das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein auch an dem Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter, das durch Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ermöglicht wird. Das Statistische Landesamt wird im Rahmen verfügbarer Ressourcen als eines der 16 regionalen Standorte die erforderlichen Daten für den zentralen Server bereit stellen, einen Gastwissenschaftlerarbeitsplatz einrichten und aufgrund der fachlichen Zuständigkeit im Verbund der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder den Server für den Fachbereich Agrarstatistik betreiben.